



Merkblatt für den Historischen Erntedankumzug in Wildeshausen am 20.09.2020

Anmeldeschluss:
30.05.2020

1. Allgemeines

- 1.1 Die Umzugswagen / Fußgruppen sollten das Thema „Erntedank“ oder „750 Jahre Stadtrechte“ widerspiegeln. Firmenlogos etc. können erkennbar sein, dürfen aber nicht im Vordergrund stehen.
- 1.2 Das anliegende Infoblatt des TÜVs Nord sollte unbedingt beachtet werden. Bitte nehmen Sie beim Bau Ihres Umzugswagens frühzeitig Kontakt zu einem Sachverständigen (z. B. TÜV - Herr Eichholz, Tel. 0441/38038526) auf.
- 1.3 Die Kosten, die für die Abnahme durch einen Sachverständigen entstehen, tragen die Umzugsteilnehmer selbst.
- 1.4 Verbotene Symbolik nach § 86 Strafgesetzbuch (StGB) (Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen) und § 86 a StGB (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen) zu verbreiten und öffentlich zu verwenden ist untersagt und wird strafrechtlich verfolgt.
- 1.5 Die Fahrzeugführer haben sich unmittelbar im oder am Fahrzeug aufzuhalten. Für sie gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO).
- 1.6 Jeder Umzugswagen / jede Fußgruppe ist für seine Sicherheit selbst verantwortlich.
- 1.7 Alle Teilnehmer der Umzugswagen / Fußgruppen haben sich so zu verhalten, dass keine Beeinträchtigung eintritt, die zur Verschmutzung, Schädigung und /oder Verletzung Dritter führen könnte. Für diesbezügliche Schäden und ebenso Schäden an Gebäuden, Straßen, Grundstücken oder Verkehrsleiteinrichtungen haftet der Verursacher bzw. der Umzugswagen / die Fußgruppe.
- 1.8 Die Räder sind bis kurz über dem Boden zuzubauen. Das Aufspringen auf die Festwagen durch unbefugte Personen ist durch bauliche Maßnahmen zu erschweren. Für diesbezügliche Schäden haftet der Festumzugsteilnehmer.

- 1.9 Die Umzugswagen sind mit einem Feuerlöscher (grundsätzlich reicht ein ABC-Pulverlöscher) auszurüsten.
- 1.10 Für jedes der eingesetzten Fahrzeuge muss eine Kfz-Versicherung bestehen.
- 1.11 Bei der An- und Abfahrt zum Festumzug dürfen die teilnehmenden Personen nicht auf den Anhängern befördert werden.
- 1.12 Die Teilnahme am Festumzug von stark alkoholisierten Teilnehmern kann untersagt werden.
- 1.13 Die Reihenfolge der Umzugsteilnehmer wird vor dem Umzug mit einer Teilnehmernummer festgelegt. Diese Teilnehmernummer ist gut sichtbar an der Frontscheibe des Zugfahrzeuges zu befestigen und wird im Vorfeld von der Stadt zur Verfügung gestellt. Fußgruppen stellen einen Teilnehmer, der die Teilnehmernummer hält.
- 1.14 Jede Gruppe hat ihren Müll zu sammeln und ordnungsgemäß zu entsorgen. Es wird empfohlen, entsprechende Müllbehälter mitzuführen.

2. Zulassungsvoraussetzungen

- 2.1 Für jedes teilnehmende Fahrzeug muss eine Betriebserlaubnis und ein Abnahmeprotokoll eines Sachverständigen vorliegen. Ein entsprechender Nachweis muss ausgestellt und mitgeführt werden.
- 2.2 Die Umzugswagen und deren Aufbauten sind so zu gestalten, dass niemand gefährdet wird.
- 2.3 Die Kennzeichen der Fahrzeuge und Anhänger müssen sichtbar sein.
- 2.4 Es ist darauf zu achten, dass die Gesamthöhe des Umzugswagens inklusive Aufbau die Höhe von 4 Meter und die Gesamtbreite von 2,50 Meter nicht überschreitet (Höhe Wester- / Huntetor 4,40 Meter).

3. Voraussetzungen für die Fahrzeugführer

- 3.1 Das Mindestalter für die Fahrzeugführer beträgt 18 Jahre.
- 3.2 Für alle Fahrzeugführer gilt Alkoholverbot.

4. Verhalten während des Umzuges

- 4.1 Den Einsatzfahrzeugen der Polizei, Feuerwehr, THW, Rettungsdienst und Stadt Wildeshausen ist die Durchfahrt ungehindert zu ermöglichen.

- 4.2 Den Anweisungen der Ordnungskräfte (Polizei, Rettungskräfte, Streckenposten etc.) ist unbedingt Folge zu leisten.
- 4.3 Wurfmaterial ist nicht gestattet. Auch direktes Herabreichen von Geschenken vom Umzugswagen ist nicht gestattet weil hierdurch insbesondere Kinder in Gefahr gebracht werden. Bonbons, Blumen etc. dürfen nur direkt in die Hände der Zuschauer von fußläufigen Teilnehmern gegeben werden.
- 4.4 Der Einsatz von Konfetti, Luftschlangen oder Papierschnitzeln ist nicht erlaubt.
- 4.5 Sollte sich ein Umzugswagen / eine Fußgruppe aufgrund von technischen oder gesundheitlichen Problemen nicht weiterbewegen können, sind möglichst die folgenden Teilnehmer vorbeizulassen.
- 4.5 Das Verlassen der Umzugsstrecke vor dem Umzugsende ist nicht gestattet.
- 4.6 Die Weggabe von alkoholischen Getränken an jugendliche Zuschauer ist nicht gestattet.
- 4.7 Während des Umzuges soll nur mit einer Schrittgeschwindigkeit (4-7 km/h) gefahren werden.

5. Musik

- 5.1 Musikanlagen müssen bei der Anmeldung mit angegeben werden.
- 5.2 Die Lautstärke der Musikanlagen darf vorausfahrende oder nachfolgende Gruppen, insbesondere Musikgruppen, nicht beeinträchtigen. Mitgeführte Lautsprecher sind auf das Wageninnere auszurichten.
- 5.3 Beim Aufstellen der Umzugswagen ist die Lautstärke der Musik so zu regeln, dass den Anweisungen gefolgt werden kann.

Melden Sie Ihren Festwagen, Ihre Fußgruppe bzw. Ihre Musikgruppe bitte mit anliegendem Anmeldebogen verbindlich an!

Ansprechpartner:
Stadt Wildeshausen
Frau Hogeback
birte.hogeback@wildeshausen.de
04431/88881